

Gemeindeverwaltung Fraureuth

Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 22/2025 GR Gemeinderat am: 24.06.2025

Titel der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Vorlagen-Nummer: 23/2025 GR

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte

Anwesende: 16 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	------------	--------------	--------------

X	16	/	/
---	----	---	---

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme von Spenden laut beigefügter Anlage.


Matthias Topitsch
Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Fraureuth

Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 23/2025 GR Gemeinderat am: 24.06.2025

Titel der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Vorlagen-Nummer: 31/2025 GR

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte

Anwesende: 16 Stimmberechtigte

Einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

X 16 / /

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme der Spendengelder von _____ in Höhe von **3.000 EUR**.

Die Spende soll für den Ortschaftsrat Beiersdorf für die 800-Jahrfeier verwendet werden.


Matthias Topitsch
Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Fraureuth

Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 24/2025 GR Gemeinderat am: 24.06.2025
Titel der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
Vorlagen-Nummer: 34/2025 GR

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte

Anwesende: 16 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
X	16	/	/

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme der Spendengelder _____ in Höhe von **1.492,26 EUR**. Die Spende soll für den Ortschaftsrat Beiersdorf für die 800-Jahrfeier verwendet werden.


Matthias Topitsch
Bürgermeister



Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 25/2025 GR Gemeinderat am: 24.06.2025
Titel der Vorlage: Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2021
Vorlagen-Nummer: 24/2025 GR

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte
Anwesende: 16 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
X	16	/	/

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2021 in der vorliegenden Fassung einschließlich Rechenschaftsbericht, Anhang und Anlagen mit folgenden Eckdaten fest:

ordentliche Erträge	8.567.840,19 €
ordentliche Aufwendungen	7.883.684,85 €
ordentliches Ergebnis	684.155,34 €
außerordentliche Erträge	216.628,93 €
außerordentliche Aufwendungen	108.600,02 €
Sonderergebnis	108.028,91 €
Verrechnung Fehlbetrag aus Abschreibungen von Altvermögen im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	35.249,47 €
Verrechnung Fehlbetrag aus Abschreibungen von Altvermögen im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	19.083,19 €
Gesamtergebnis	846.516,91 €
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	992.764,47 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	309.533,84 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-100.000,00 €
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	1.203.648,31 €

Bilanzsumme	37.230.819,82 €
Basiskapital	12.480.980,91 €
Verbindlichkeiten	5.973.971,19 €
darunter aus Krediten	4.613.563,39 €
Bestand an liquiden Mitteln	3.694.590,70 €

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses sowie die Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen von Altvermögen mit dem Basiskapital werden den jeweiligen Rücklagen zugeführt.


Matthias Topitsch
Bürgermeister



Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 26/2025 GR Gemeinderat am: 24.06.2025
Titel der Vorlage: Beschlussfassung zur Ersatz-Beschaffung von einem
Hebekissensatz für die Freiwillige Feuerwehr Fraureuth
Vorlagen-Nummer: 25/2025 GR

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte
Anwesende: 16 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
X	16	/	/

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Vergabe zur Beschaffung eines Hebekissensatzes VETTER 1 bar Typ 1/13, DIN EN 13731:2008-02 für die Freiwillige Feuerwehr Fraureuth in Höhe von insgesamt 6.251,07 € brutto an
Der Bürgermeister wird beauftragt die Bestellung bzw. den Kauf auszulösen.


Matthias Topitsch
Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Fraureuth
Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 27/2025 GR

Gemeinderat am: 24.06.2025

Titel der Vorlage: Vergabe von Bauleistungen
Zuweisung im Rahmen von Kommunalbudgets für kommunale
Straßenbaumaßnahmen 2024
Erneuerung der „Talstraße“, im OT Ruppertsgrün

Vorlagen-Nummer: 26/2025 GR

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte

Anwesende: 16 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
X	16	/	/

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Vergabe der Leistung Erneuerung „Talstraße“ im OT Ruppertsgrün, an die _____ aus Reinsdorf, zu einer Summe von insgesamt 444.113,87 € brutto.


Matthias Topitsch
Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Fraureuth
Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 28/2025 GR

Gemeinderat am: 24.06.2025

Titel der Vorlage: Die Gemeinde Fraureuth überführt die Verlängerung der Straße „Grüner Weg“ durch die förmliche Widmung in die Rechtsform der öffentlichen Anlagen und übernimmt die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht. Die Übernahme der Straße in die Baulast der Gemeinde wurde vollzogen.

Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Widmung eingesehen werden kann. Gegen die Widmung kann Widerspruch eingelegt werden.

Vorlagen-Nummer: 27/2025 GR

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte

Anwesende: 16 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
X	16	/	/

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt in der öffentlichen Sitzung am 24.06.2025 die Widmung nach § 6 SächsStrG und Änderung im Bestandsverzeichnis gemäß § 3 Abs.1 SächsStrG, folgender rot markierter Straße, Verlängerung der Ortsstraße „Grüner Weg“ von Hausnummer 7 bis Hausnummer 9a der Gemarkung Gospersgrün.

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.


Matthias Topitsch
Bürgermeister



Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 29/2025 GR

Gemeinderat am: 24.06.2025

Titel der Vorlage: Die Gemeinde Fraureuth überführt die Verlängerung der Straße „Ernst-Ahnert-Straße (Römertalweg)“ durch die förmliche Widmung in die Rechtsform der öffentlichen Anlagen und übernimmt die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht. Die Übernahme der Straße in die Baulast der Gemeinde wurde vollzogen.
Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.
In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Widmung eingesehen werden kann.
Gegen die Widmung kann Widerspruch eingelegt werden.

Vorlagen-Nummer: 28/2025 GR

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte

Anwesende: 16 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
X	16	/	/

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt in der öffentlichen Sitzung am 24.06.2025 die Widmung nach § 6 SächsStrG und Änderung im Bestandsverzeichnis gemäß § 3 Abs.1 SächsStrG, folgender rot markierter Straße, Verlängerung der Ortsstraße „Ernst-Ahnert-Straße (Römertalweg)“ von Hausnummer 64 a bis Hausnummer 66 der Gemarkung Gospersgrün.
Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.


Matthias Topitsch
Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Fraureuth
Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 30/2025 GR

Gemeinderat am: 24.06.2025

Titel der Vorlage: Die Gemeinde Fraureuth überführt den „Römertalweg“ durch die förmliche Widmung in die Rechtsform der öffentlichen Anlagen als öffentlicher Feld- und Waldweg und übernimmt die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht. Die Übernahme der Straße in die Baulast der Gemeinde wurde vollzogen.
Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.
In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Widmung eingesehen werden kann.
Gegen die Widmung kann Widerspruch eingelegt werden.

Vorlagen-Nummer: 29/2025 GR

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte

Anwesende: 16 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
X	16	/	/

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt in der öffentlichen Sitzung am 24.06.2025 die Widmung nach § 6 SächsStrG und Eintragung in das Bestandsverzeichnis gemäß § 3 Abs.1 SächsStrG, folgender roten Markierung in der Gemarkung Ruppertsgrün. Der öffentliche Feld- und Waldweg erhält die Bezeichnung „Römertalweg“ im Ortsteil Ruppertsgrün. Der Abschnitt wird beschränkt mit VKZ 260 Verbot für Kraftfahrzeuge, ZZ 1020-36 Landwirtschaftlicher Verkehr frei.
Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.


Matthias Topitsch
Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Fraureuth
Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 32/2025 GR Gemeinderat am: 24.06.2025

Titel der Vorlage: Antrag auf Baugenehmigung vom 19.06.2025 nach § 63
SächsBO, zum beabsichtigten Neubau einer Werkstatthalle,
Am Grenzbach, Flurstück 650/22 der Gemarkung Fraureuth,

Vorlagen-Nummer: 33/2025 GR

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte

Anwesende: 16 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
X	16	/	/

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet die Vorlage. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.


Matthias Topitsch
Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Fraureuth
Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 33/2025 GR

Gemeinderat am: 24.06.2025

Titel der Vorlage: Antrag auf Vorbescheid vom 23.06.2025 nach § 75 SächsBO zur beabsichtigten Umnutzung eines ehemaligen Hotels für freikirchliche Zwecke und zu Wohnungen, Markt 5, Flurstück 195/6 und 194/2 der Gemarkung Fraureuth, durch

Vorlagen-Nummer: 35/2025 GR

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte

Anwesende: 16 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
X	16	/	/

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet die den Antrag nicht. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird nicht erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.


Matthias Topitsch
Bürgermeister



